



MARKTGEMEINDE OLLERSDORF i. Bgld.

Das Energiedorf

A-7533 Ollersdorf i. Bgld.
Gemeindeplatz 1

Telefon 03326/52 444
Telefax 03326/54 214

www.ollersdorf-burgenland.at

post@ollersdorf.bgld.gv.at

INFOBLATT WASSERANSCHLUSS

Mit diesem Infoblatt dürfen wir Ihnen Informationen zum Wasser bzw zur Errichtung des Wasseranschlusses Ihrer Liegenschaft an die öffentliche Wasserversorgung der Marktgemeinde Ollersdorf i. Bgld. übermitteln.

Die Marktgemeinde Ollersdorf i. Bgld. ist Mitglied des Wasserverbandes Thermenland, dem auch folgende weitere Mitgliedsgemeinden angehören: Stegersbach, Burgauberg/Neudauberg, Bocksdorf, Rohr i. Bgld., Dt. Kaltenbrunn/Rohrbrunn, Stinatz und Burgau.

Der jährliche Gesamtwasserbedarf der Mitgliedsgemeinden im Jahr 2024 belief sich auf 662.530 Kubikmeter Wasser.

Das Wasser wird aus verschiedenen Bezugsquellen der Mitgliedsgemeinden bezogen, zusammengeführt, aufbereitet und dann verteilt.

Die Gesamthärte des Wassers beträgt durchschnittlich 12,2 °dH, die Carbonhärte 14,3 °dH.

Bitte beachten Sie, dass nicht das gesamte Ortsgebiet an die öffentliche Wasserversorgung der Marktgemeinde Ollersdorf i. Bgld. angeschlossen ist.

Die Wassergenossenschaft Bergen betreibt ein eigenes Versorgungsnetz, welches sich auf die Bereiche Graben, Eckriegelweg, Franz Csar Gasse, Bergstraße (ab Nummer 8 bis Ende) und Neudauer Landstraße (ab Nummer 59 bis Ende) erstreckt.

Die Wassergenossenschaft Bergen erreichen Sie über Obmann Michael Wukovits: 0660/ 637 48 48

Bei Fragen zum Versorger für Ihr Grundstück steht Ihnen das Marktgemeindegamt zu den Amtszeiten MO - FR von 7:30 bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich MI und FR von 13:00 bis 15:00 Uhr gerne zur Verfügung.

Wie kommen Sie zu einem Wasseranschluss?

NEUERRICHTUNG im Zuge eines Bauvorhabens:

Mit der Übergabe der notwendigen Einreichunterlagen am Gemeindeamt gemäß Burgenländischem Baugesetz 1997 idgF für Ihr Bauvorhaben ist auch der Bedarf an der Errichtung eines Wasseranschlusses bekannt zu geben.

Ein Termin für die Errichtung des Wasseranschlusses ist in Absprache mit der Baubehörde und dem Gemeindearbeiter Hrn. Jürgen Kranz, 0650/90 72 179, zu vereinbaren. Es ist eine VORLAUFZEIT ZUR UMSETZUNG VON 14 TAGEN EINZUPLANEN! Die Umsetzung kann bereits vor Genehmigung des Bauvorhabens erfolgen, wenn die Baubehörde ihre Zustimmung gibt.

Mit der Errichtung des Wasseranschlusses ist auch die dafür vorgesehene Gebühr zu entrichten. Diese beträgt aktuell je Anschluss Euro 1.500,00 zuzüglich 10 % Mehrwertsteuer.

BITTE BEACHTEN SIE, dass es sich für die Dauer des genehmigten Bauvorhabens NUR um einen provisorischen Wasseranschluss für die Baustelle handelt. Es wird kein Wasserzähler installiert. Für die Dauer des Bauvorhabens ist der Wasserbezug im Rahmen der Bauherrenförderung gratis.

Spätestens zum Termin der Schlussüberprüfung des genehmigten Bauvorhabens MUSS ein Wasserzähler eingebaut sein. Sie werden aufgefordert, sich diesbezüglich VORAB mit dem Gemeindeamt in Verbindung zu setzen, um den Einbau eines Wasserzählers VOR der Schlussüberprüfung zu terminisieren.

Ab diesem Zeitpunkt wird der Wasserbezug in Rechnung gestellt.

Im Falle, dass sich Ihr Grundstück im Einzugsgebiet der Wassergenossenschaft Bergen befindet, wenden Sie sich bitte an diese.

ANSCHLUSS eines Bestandsobjektes:

Sollte Ihr Objekt bisher noch nicht an die öffentliche Wasserversorgung der Marktgemeinde Ollersdorf i. Bgld. angeschlossen sein, so ist der Bedarf schriftlich am Gemeindeamt zu melden. Herr Jürgen Kranz wird sich dann zwecks Terminvereinbarung zur Umsetzung mit Ihnen in Verbindung setzen.

Mit der Errichtung des Wasseranschlusses ist auch die dafür vorgesehene Gebühr zu entrichten. Diese beträgt aktuell je Anschluss Euro 1.500,00 zuzüglich 10 % Mehrwertsteuer.

Im Falle, dass sich Ihr Grundstück im Einzugsgebiet der Wassergenossenschaft Bergen befindet, wenden Sie sich bitte an diese.

Was ist bei der Errichtung des Wasseranschlusses zu beachten?

Von der Marktgemeinde Ollersdorf i. Bgld. wird der Hausanschluss von der Versorgungsleitung auf öffentlichem Gut bis zur Grundstücksgrenze verlegt. Die Grundgrenze ist die Übergabestelle von der Marktgemeinde Ollersdorf i. Bgld. zum Liegenschaftseigentümer.

Die Leitung von der Grundstücksgrenze bis zum Standort des Wasserzählers (frostsicher) ist vom Anschlusswerber bzw. Liegenschaftseigentümer auf eigene Kosten und Risiko durchzuführen. **Die Nennweite hat 1 Zoll (DA32) und eine Druckstufe von 16 bar (PN16) in Polyethylen (PE-HD od. PE-RC) zu betragen.** Dieser Anschluss ist durch einen gewerblichen Installateur herzustellen. Dieser Teil der Hausleitung bleibt im Eigentum des Liegenschaftseigentümers und ist von diesem instand zu halten.

Wir weisen darauf hin, dass das Straßenventil (Salbach) nur von Bediensteten der Marktgemeinde Ollersdorf i. Bgld. betätigt werden darf. Widerrechtliche Betätigung des Straßenventils wird mit Strafe bedroht und ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

Der Preis zur Errichtung des Wasseranschlusses in Höhe von aktuell Euro 1.500,00 zuzüglich 10 % Mehrwertsteuer beinhaltet das Standardanschlussmaterial. Sollten ab der Übergangsstelle andere als die oben angeführten Dimensionen von Schlauchleitungen durch den Liegenschaftseigentümer verwendet werden (zB im Falle der Nutzung einer Drucksteigerungsanlage), so wird der Differenzbetrag hierfür in Rechnung gestellt.

Hauswasseranlagen

Eine Verbindung zwischen der öffentlichen Trinkwasserleitung und einem privaten Wasserspender (zB Zisterne) ist strengstens verboten. Sollten WC-Anlagen zum Zwecke der Spülung mit Wasser aus einer zB Zisterne bedient werden, so ist dies entsprechend zu planen und durch ein befugtes Unternehmen so umzusetzen, dass es zu keinen Vermischungen kommen kann. Ein entsprechender Nachweis ist zu erbringen.

Wasserzähler

Der Wasserzähler wird seitens der Marktgemeinde Ollersdorf i. Bgld. gegen Miete zur Verfügung gestellt und verbleibt im Eigentum der Marktgemeinde. Der erstmalige Einbau in die vom Liegenschaftseigentümer zur Verfügung gestellte Aufnahmeeinrichtung (Einbaugarnitur) ist kostenlos.

Der Tausch des Wasserzählers erfolgt in regelmäßigen Abständen durch die und auf Kosten der Marktgemeinde Ollersdorf i. Bgld.. Der Wasserzähler wird mit einer Plombe versehen. Das eigenmächtige Hantieren am Wasserzähler bzw der eigenmächtige Aus- und Wiedereinbau ist verboten.

Der Wasserzählerstand ist einmal jährlich Ende Dezember zwecks Abrechnung des Jahreswasserverbrauches an die Gemeinde zu melden. Ein entsprechendes Informationsschreiben bzw Meldeformular wird zeitgerecht übermittelt.

Bei unterjährigen Gebrechen oder Umbau/Zählerwechsel wird der Zählerstand im Zuge des Vorfalles dokumentiert.

Die jährliche Miete für den Wasserzähler beträgt aktuell Euro 12,70 zuzüglich 10 % Mehrwertsteuer und wird in zwei gleichen Teilen verrechnet.

Wasserdruck, Qualität, Preis

Durch die geographische Lage des Ortswassernetzes bestehen im Leitungssystem verschieden hohe Wasserdrücke. Die Marktgemeinde ist bemüht, einen konstanten Wasserdruck sicherzustellen.

Es wird empfohlen, die Hausinstallation mit einem Druckminderventil abzusichern, da bei Gebrechen und Umschaltungen der im Normalbetrieb konstante Wasserdruck ansteigen kann.

Für Schäden durch höheren Druck oder Abspernungen haftet die Marktgemeinde Ollersdorf i. Bgld. nicht.

Dies gilt vor allem auch für die Anschlüsse der Wassergenossenschaft Bergen, da durch Umschaltungen bei Bedarf auf die öffentliche Wasserleitung der Marktgemeinde Ollersdorf i. Bgld. der Druck in den Leitungen steigen kann.

Bei zu niedrigem Druck für die Versorgung der Hausinstallation ist der Einbau einer Drucksteigerungsanlage auf Kosten des Hauseigentümers vorzunehmen.

Der Preis für 1 Kubikmeter Wasser (das sind 1.000 Liter) beträgt aktuell Euro 1,90 zuzüglich 10 % Mehrwertsteuer.

Die Gesamthärte des Wassers beträgt durchschnittlich 12,2 °dH, die Carbonhärte 14,3 °dH.

Kosten des Wasseranschlusses

Der Preis zur Errichtung des Wasseranschlusses in Höhe von aktuell Euro 1.500,00 zuzüglich 10 % Mehrwertsteuer beinhaltet das Standardanschlussmaterial.

Sollten ab der Übergangsstelle andere als die unter Punkt „Was ist bei der Errichtung des Wasseranschlusses zu beachten“ angeführte Dimensionen von Schlauchleitungen durch den Liegenschaftseigentümer verwendet werden (zB im Falle der Nutzung einer Drucksteigerungsanlage), so wird der Differenzbetrag hierfür in Rechnung gestellt.